

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/277

Stefan Thut, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 3. Juni 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stefan Thut, Solothurn
Veranstaltung	Konzert
Ort	Landhaus Solothurn
Datum	3. Juni 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 10'150.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'650.--

2. Beschluss

- 2.1 Stefan Thut, Solothurn, ist an das Konzert vom 3. Juni 2012 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Thut.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Stefan Thut, Krummturmstrasse 5, 4500 Solothurn
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn